Erscheint täglich.

Preis.
durch die Boten M. 2,
durch die Post M. 2,20
per Quartal,
monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen:
Petitzeile oder Raum 15 Pfg.
Minimum 2 Zeilen.
Reklamen 50 Pfg.
Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition:
Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen:
Friedrichsplatz 6,
Friedrichstr. 42, Hafenstr. 11,
Kölnerstr. 299, Neußerstr. 50,
Oststr. 76, Schadowstr. 35,
Schützenstr. 1.

Agenturen:
Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 46. Samstag, 16. Februar 1895 (Juliana). 29. Jahrg.

Erstes Blatt.

Zum Züchtigungsrechte gegenüber den Dienstboten.

Der Oberförster Gerlach, welcher vor kurzem wegen Mißhandlung seines Dienstmädchens zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, hat in der Verhandlung, welche vor dem Schwurgerichte zu Erfurt geführt wurde, sich darauf berufen, daß die Züchtigung der Dienstboten doch ein Recht der Herrschaft sei. Die Berufung auf dieses Recht hat ihm allerdings nichts genützt, weil die von ihm und seiner Frau ausgeübte Züchtigung über das im Gesetze erlaubte Maß weit hinaus ging und den Tod des Dienstmädchens zur Folge hatte. Aber mir scheint, daß eine derartige Berufung auf ein körperliches Züchtigungsrecht den Dienstboten gegenüber überhaupt unmöglich gemacht werden sollte.

Das Züchtigungsrecht der Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen muß sich richten nach den besonderen Verhältnissen der Zeit. Es ist sehr wohl möglich, daß zu einer Zeit den Vorgesetzten das Recht der körperlichen Züchtigung beigelegt werden kann, ja selbst beigelegt werden muß, während zu einer andern Zeit dies Recht nicht nur unnötig, sondern auch schädlich und gefährlich ist.

Im Jahe 1795 erließ Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine Anweisung an alle Regierungen und Landeskollegien, welche das Züchtigungsrecht betraf. Das im Allgemeinen preußischen Landrecht den Gutsherrschaften, deren Beamten und Pächtern beigelegte Züchtigungsrecht gegen faules, unordentliches und widerspenstiges Gesinde solle fernerhin nicht mehr durch willkürliches Schlagen ausgeübt und vornehmlich das eigenmächtige Prügeln gänzlich abgestellt werden. Allenfalls könnten die Malefikanten mit Peitschen oder Ruten bestraft werden, welche in den Händen eines heftigen und jähzornigen Menschen weniger gefährlich seien, als ein Stock. Das Gesinde bestand damals zumeist aus den Söhnen und Töchtern der Bauern, welche bei der Gutsherrschaft dienen mußten, auch wenn sie es nicht wollten. Die damaligen Knechte und Mägde in Preußen, welche der Gutsherr mit der Peitsche traktieren durfte, sind die Vorfahren eines großen Teiles unseres heutigen mittleren Bauernstandes. Man sieht, wie sich die Verhältnisse geändert haben; die erwachsenen Söhne und Töchter unseres Bauernstandes brauchen nicht mehr zu fürchten, daß man sich ihnen gegenüber auf ein Recht der körperlichen Züchtigung beruft.

Aber auch für das heutige Gesinde haben sich die Verhältnisse so geändert, daß von einem solchen Recht füglich nicht mehr gesprochen werden sollte, daß ein solches Recht nicht mehr bestehen sollte.

Je mehr die Menschen gelernt haben, desto weniger werden sie geneigt sein, sich körperlich züchtigen zu lassen, desto mehr werden sie die Schmach der körperlichen Züchtigung empfinden. Desto mehr wird aber auch die körperliche Züchtigung unnötig gemacht. Nun ist es doch nicht zu leugnen, daß unsere heutigen Dienstboten durchgehends mehr gelernt, gelesen und gehört haben als die meisten Herrschaften vor hundert Jahren. Unsere Dienstboten haben nicht umsonst 8 Jahre die Schulbank gedrückt, und die Zeitungen sind ihnen auch nicht mehr fremd. Vielleicht giebt es noch Leute, welche das beklagen, aber ändern können sie daran nichts. Nun darf man sagen, daß es ein Widerspruch ist, unsere Dienstboten 8 Jahre in die Schule zu schicken und dann der Herrschaft das Recht zu gewähren, ihre Dienstboten körperlich zu züchtigen.

Freilich muß man zugeben, daß es Fälle geben kann, wo eine Ohrfeige für einen widerspenstigen und frechen Dienstboten sehr heilsam wäre, aber damit ist nicht gesagt, daß man der Herrschaft überhaupt das Züchtigungsrecht gewähren muß. Sollte es nicht auch Fälle geben können, wo auch einer hartherzigen und brutalen Herrschaft eine Ohrfeige recht gut thäte? Deshalb wird aber doch kein Mensch daran denken, dieses Recht irgend jemandem zu gewähren.

Es giebt Mittel genug, die Dienstboten zu ihrer Pflicht anzuhalten, der Züchtigung bedarf es nicht. Das Hauptmittel ist und bleibt die gute Behandlung der Dienstboten, an der es ebenso oft fehlt wie an dem guten Willen der Dienstboten.

Das Züchtigungsrecht hat noch eine andere Seite. Die Dienstboten sind heute sehr knapp, besonders auf dem Lande. Die Industrie lockt sie an, obwohl die Löhne bei derselben oft geradezu erbärmlich sind. Ich kenne Gegenden, in denen die jungen Mädchen bei 12stündiger täglicher Arbeitszeit für eine Fabrik mit Mühe und Not 50 Pfg. verdienen. Sie würden sich meist viel besser nähren und kleiden können, wenn sie einen Dienst annähmen, aber sie wollen nicht, weil sie die größere Freiheit lieben, welche die Arbeit in oder für die Fabrik ihnen gewährt. Das ist sehr zu beklagen, weil die größere Freiheit ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit oft den schlimmsten Schaden bringt. Aber zugestehen müssen wir doch, daß wir selbst, die wir dies beklagen, die uns gegebene Freiheit nicht verkürzen lassen möchten, auch wenn uns das in manchen Fällen recht gut wäre, und unsere wirtschaftliche Lage verbesserte. Für manchen Bauern unserer Tage wäre es vielleicht ganz gut, wenn er noch erbunterthänig wäre, er würde dann wenigstens Haus und Hof nicht verlieren. Sollen wir aber deshalb etwa die Wiedereinführung der Erbunterthänigkeit wünschen? Doch wohl nicht.

Es hilft nichts, darüber zu klagen, daß so viele Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen sich besser einen Dienst gesucht hätten, wir müssen dagegen handeln. Dazu gehört unter anderm, daß wir darnach trachten, ihnen die Stellung als Dienstboten erstrebenswert zu machen. Schon deshalb ist es notwendig, daß den Herrschaften das Züchtigungsrecht genommen und bis zur Aufhebung nicht angewandt werde. Der Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterin weiß, daß der Herr bestraft wird, welcher seine Arbeiter oder Arbeiterinnen schlägt, mag der Schlag nun grob oder mäßig gewesen sein. Der Dienstbote weiß dagegen, daß der Herr, welcher ihn schlägt, erst bestraft wird, wenn die Züchtigung das erlaubte Maß überschritten hat. Sollte das nicht auch die weit verbreitete Abneigung gegen den Dienst verstärken?

Das Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft gegen ihre Dienstboten muß aufhören, weil es nach verschiedenen Richtungen hin schädlich wirkt. Die Aufhebung liegt ebenso im Interesse der Herrschaft wie der Dienstboten. Heute sträubt man sich noch hier und da dagegen, weil man glaubt, daß durch die Aufhebung die Disziplin leiden werde. Das erinnert lebhaft an die Aufhebung der Prügelstrafe in der preußischen Armee. Als dieselbe im Anfange dieses Jahrhunderts aufgehoben wurde, erklärte General v. d. Marwitz, jetzt sei es mit der Disziplin im Heere vorbei. Dabei wird man aber wohl sagen dürfen, daß die Disziplin nicht schlechter, sondern viel besser geworden ist. Sie würde auch nicht schlechter werden, wenn das Verbot, die Soldaten zu schlagen, nicht noch bisweilen übertreten würde.

Deutsches Reich.

≅ **Berlin**, 15. Febr. Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf betr. die von der Umgestaltung der Kassen im Bereich der Verwaltung der direkten Steuern betroffenen Beamten bestimmt, daß Beamte, die nicht weiter verwendet werden, 5 Jahre zur Verfügung des Finanzministers bleiben und auf einem besonderen Etat geführt werden. Diejenigen, die während dieses Zeitraumes keine etatsmäßige Anstellung erhalten, treten nach Ablauf desselben in den Ruhestand. Während des 5jährigen Zeitraumes erhalten die Beamten, auch wenn sie dienstunfähig werden, unverkürzt ihr bisheriges Diensteinkommen, einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses; nicht feststehende Dienstbezüge werden mit dem für das Rechnungsjahr 1893—94 erhobenen Betrage, nach Abzug des als Dienstaufwand anzusehenden Teils, angerechnet. Feststehende Bezüge gelangen dabei nur insoweit zur Anrechnung, als darin nicht eine Entschädigung für Dienstaufwand enthalten ist. Das Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen wird unter Zugrundelegung von 3/4 des pensionsberechtigten Diensteinkommens gewährt; an Stelle einer etatsmäßig gewährten freien Dienstwohnung tritt eine Mietsentschädigung nach der Servisklasse des Orts der letzten Anstellung. Als Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Nebenämtern entzogen wird oder der Bezug der für Dienstunkosten besonders ausgesetzten Einnahmen mit diesen Unkosten selbst fortfällt. Als Nebenamt gilt insbesondere auch die einem Rentmeister übertragene Erhebung von Grundsteuerbeischlägen, Kommunalzuschlägen, Feuersozietäts- und Handelskammerbeiträgen, oder die Verwaltung von Gemeinde- oder anderen kommunalen Kassen. Jedoch wird dem Diensteinkommen derjenigen Rentmeister, welche auf Grund der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz oder der Landgemeindeordnung für Westfalen Gemeindebürgermeisterei- oder Amtskassen verwalten, das hierfür bezogene reine Einkommen hinzugerechnet, so weit das hiernach zu gewährende reine Diensteinkommen insgesamt 4200 M. zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses nicht übersteigt.

Die Beamten haben sich nach Anordnung des Ministers auch der zeitweiligen Wahrnehmung solcher Geschäfte zu unterziehen, welche ihren Fähigkeiten und bisherigen Verhältnissen entsprechen. Während solcher Beschäftigung erhalten sie ihr früheres Diensteinkommen unverkürzt und gegebenen Falls auch Reisekosten. Die nach den 5 Jahren in den Ruhestand tretenden Beamten erhalten die gesetzliche Pension, die ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit auf 3/4 des pensionsberechtigten Diensteinkommens zu bemessen ist. Den nicht zur Verwendung gelangenden nicht definitiv angestellten Beamten kann ein Wartegeld bis zur Höhe des gesetzmäßigen Pensionsbetrages gewährt werden.

Es handelt sich dabei um Vollziehungsbeamte, Hülfssteuererheber und Hülfsvollziehungsbeamte. Auf die Bezüge der Beamten, welche in anderen Zweigen des Staatsdienstes, oder bei Reichsbehörden wieder beschäftigt werden, finden hinsichtlich der Pensionen die §§ 27 und 29 des Pensionsgesetzes von 1872 Anwendung. Der Finanzminister ist ermächtigt, den Beamten einmalige oder fortlaufende, widerrufliche und nicht pensionsberechtigte Zuschüsse bis zur Höhe des von ihnen bezogenen reinen Gesamteinkommens zu bewilligen, ferner den Beamten beim Uebertritt in eine nichtstaatliche, insbesondere in eine kommunale Stellung die Aufrechterhaltung ihrer dem Staate gegenüber bereits erworbenen Ansprüche auf Pension und Reliktenversorgung zuzusichern, und Zuschüsse bis zu einem Einkommen von 4200 M. zu gewähren; endlich den Rentmeistern im Fall ihrer Versetzung in den Ruhestand Zuschüsse zu ihrer Pension bis zum Betrage einer nach einem Diensteinkommen von 3600 M. berechneten Pension zu bewilligen.

Ausland.

* Am Mittwoch haben vor dem **Pariser** Zuchtpolizeigericht die Verhandlungen in der Erpressungs-Angelegenheit begonnen, und zwar gegen: Eduard Portalis, frühern Direktor des „XIX. Siècle“, der flüchtig ist; gegen den Verleger des Blattes, Girard; gegen den frühern Zeitungsberichterstatter de Clerq, bereits wegen Erpressung bestraft, jedoch nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis von Portalis wieder angenommen, weil er wahrscheinlich zu viel von ihm wußte; gegen Ladislas Heftler, der sich als Baron ausgiebt, einen naturalisierten Polen, der den Vermittler spielte zwischen Portalis und den ausersehenen Opfern; gegen Trocard, frühern Makler, Exdirektor des Blattes „La Paix“; gegen Camille Dreyfus, ehemaligen Abgeordneten für Paris und frühern Direktor des Blattes „La Nation“; gegen Raoul Canivet, frühern Leiter des Blattes „Paris“. Diese sieben Angeklagten haben sich zu verantworten wegen Erpressungen, verübt gegen den Leiter des Kasinos de l'Escrime (Cercle) Isidor Bloch, und Charles Bertrand, Verwalter des Kasinos Washington.

Im „XIX. Siècle“ erschienen seit 2 Jahren täglich Artikel mit der Aufschrift „Briefe eines alten Spielers“ (Lettres d'un vieux ponte), die eine Menge skandalöser Geschichten, die in den Kasinos vorkommen sollen, erzählten. Sie waren meistens gegen Bertrand und Bloch gerichtet. Letzterer entschloß sich, Strafantrag gegen Portalis, der von ihm den Betrag von 50000 Frcs. verlangte für die Unterdrückung dieser Artikel, sowie gegen de Clerq zu stellen, der ihm die Summe von 500 Frcs. abschwindelte, um den Verfasser dieser Artikel, der natürlich kein anderer war als Portalis selbst, zum Schweigen zu bringen. Blochs Beispiel folgte Bertrand und strengte Klage gegen Portalis und de Clerq an, die von ihm 70000 Frcs. erpreßt und ihm Wechsel gegeben hatten, die beim Verfall nicht von ihnen eingelöst worden sind. Der Vermittler war hierbei der sogenannte Baron Heftler, in dessen Wohnung die Verhandlungen stattfanden. Was Trocard anbelangt, der sich als Journalist und als früherer Mitdirektor des Blattes „La Paix“ ausgiebt, so hat er beim Erscheinen der Artikel im „XIX. Siècle“ die Eigentümer und Verwalter verschiedener großer Kasinos in Paris zusammengerufen und ihnen vorgeschwindelt, daß er der Vertrauensmann, der Hauptmacher bei allen größern Blättern in Paris sei, und daß es jetzt an der Zeit wäre, in Unterhandlungen mit diesen Blättern zu treten. Er verlangte daher den Betrag von 200000 Frcs. zur Verteilung an diese Zeitungen, außerdem aber noch 50000 Frcs. für das „XIX. Siècle“, das besondere Beachtung verdiene; er verpflichte sich, die erscheinenden Artikel zu unterdrücken, und die größern Zeitungen, die vorhätten, den Schluß der Kasinos zu verlangen und die Aufmerksamkeit der Abgeordneten darauf zu lenken, damit die Angelegenheit in der Kammer zur Besprechung gelange usw., zu beruhigen. Dann verlangte er 18000 Frcs. für seine persönlichen Bemühungen. Seine Kunstkniffe gelangen ihm jedoch nicht, denn er erhielt keinen roten Heller. Camille Dreyfus soll Bertrand 6000 Frcs. abgeschwindelt und ihm weitere 300 Frcs. abgefordert haben in dem Augenblicke, wo in dem „XIX. Siècle“ die Artikel gegen die Kasinos erschienen, indem er ihm drohte, daß, wenn er die geforderte Summe nicht bewillige, des folgenden Tages in seiner Zeitung „La Nation“ ein gehaltscher Artikel gegen ihn erscheinen würde. Da Bertrand nicht darauf einging, erschien auch wirklich ein gehässiger Artikel. Dreyfus wurde tags darauf verhaftet, nachdem er zuvor in seinem Blatte dem Untersuchungsrichter Doppfer beglückwünscht hatte wegen seines energischen Einschreitens zur Reinigung der Pariser Presse. Raoul Canivet soll von Bertrand 3000 Frcs. erpreßt haben. — Der frühere Maire von Gien, Merry, wurde als Mitschuldiger des Erpressers Portalis verhaftet.

— Dieser Skandal ist noch nicht gesühnt, und schon wieder taucht ein neuer auf, der fürs erste mit der Absetzung des General-Einnehmers des Loire-Departements, Isai Levaillant, vor die Oeffentlichkeit getreten ist. Er hat folgende Vorgeschichte. Vor der achten Abteilung des Pariser Zuchtpolizeigerichts wurde letzthin gegen die Gebrüder Schwob, Makler in Edelsteinen, wegen betrügerischen Bankerotts und anderer Schwindeleien im Gesamtbetrag von mehreren Millionen verhandelt. Ein Teil der geschädigten Civilparteien wurde durch Andrieux, den bekannten ehemaligen Polizeipräfekten und Abgeordneten, vertreten: dieser beantragte Verweisung der Sache vor das Schwurgericht und begründete seinen Antrag durch eine Reihe von Enthüllungen. Er beschuldigte u. a. den früheren Direktor der Geheimpolizei im Ministerium des Innern und späteren General-Einnehmer Levaillant, mit zehn Prozent an allen Geschäften der Brüder Schwob, ohne eigenes Risiko, beteiligt gewesen zu sein; dafür habe er ihnen Empfehlungen für ihre Geschäfte in der Provinz verschafft und sie vor gerichtlichen Verfolgungen geschützt. Andrieux wollte die Beweise für seine Behauptungen in verschiedenen Aktenstücken und Briefen vorlesen, aber der Vorsitzende des

---

* Die Entstehung des Zusammenstoßes zwischen „Elbe“ und „Crathie“.

Die Größe des Unglücks, welches durch den Untergang des Schnelldampfers „Elbe“ entstanden, rückt die Frage nach der Entstehung desselben immer wieder in den Vordergrund. Die vielerlei zum großen Teil einander widersprechenden, zum andern Teil widersinnigen, weil ohne jede Kenntnis der nautischen Einrichtungen verlautbarten Nachrichten bieten absolut kein klares, verständliches Bild; auch die Mitteilungen über die Aussagen der geretteten Seeleute und Lootsen können nur an der Hand einer fachmännisch richtigen Skizze der Unglücksstelle mit den thatsächichen Schiffskursen zu allgemeinem Verständnis gelangen. Bei der tiefgehenden und weitreichenden Teilnahme, die der vorliegende Unglücksfall findet, erscheint uns daher die beistehende, aus fachmännischer Feder stammende und mit einer zutreffenden Skizze versehene bisher noch nicht veröffentlichte Darstellung durchaus noch zeitgemäß.

In der mit 1 bezeichneten Skizze ist jener Zeitabschnitt dargestellt, in welchem der von der „Elbe“ aus längst bemerkte Dampfer „Crathie“ seinerseits die Lichter der „Elbe“ in einer halben Seemeile Entfernung sieht. Auf den Skizzen ist deutlich markiert, daß die Dampfer, außer einem weißen Licht am Vordermast über Deck, links ein rotes, und rechts ein grünes Licht führen, und auch der Sichtbarkeitswinkel dieser Lichter ist genau gezeichnet.

Dampfer „Crathie“ sah das rote (Backbord-)Licht der „Elbe“, hatte es also auf seiner rechten Seite erblickt, und hätte nun in irgend einer Weise der „Elbe“ ausweichen müssen, während die „Elbe“, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, ihren Kurs beibehalten mußte. „Crathie“ wich aber zunächst nicht aus, sondern dampfte ruhig weiter, in der irrigen Annahme, sie werde wohl noch eben vor dem Bug der „Elbe“ vorbeikommen. Der Führer der „Crathie“ veranschlagte nämlich den Geschwindigkeitsunterschied zwischen „Elbe“ und „Crathie“ unrichtig. „Elbe“ lief 15 Seemeilen die Stunde, „Crathie“ etwa 8; sonach mußte die in 1/2 Seemeile (926 Meter) Entfernung befindliche „Elbe“ die Kursstrecke bis zum Schnittpunkt ihres Kurses mit der „Crathie“ in ca. 1 3/4 Min. durchlaufen, also gerade dann dort liegen, wenn die „Crathie“ ebenfalls dort ankam.

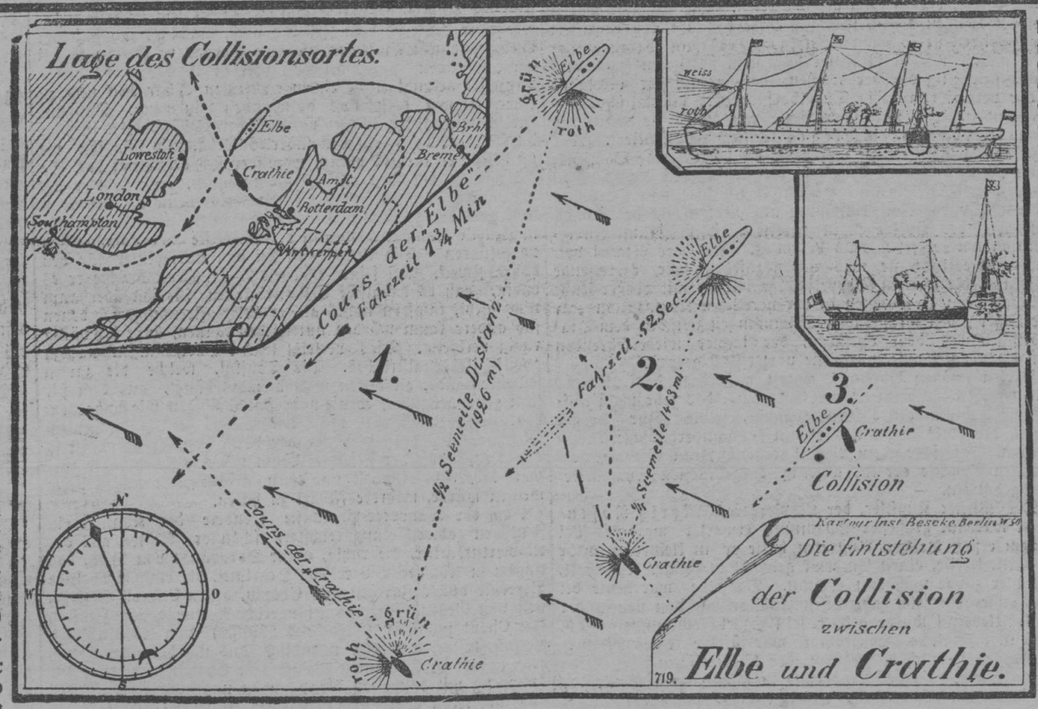

Durch sein Weiterfahren ohne Ausweichebewegung kam die „Crathie“ nun der „Elbe“ bis auf etwa 1/4 Seemeile nahe, es entstand also die mit 2 bezeichnete Situation. Nun erst versuchte „Crathie“ auszuweichen, indem sie „Backbordruder“ gab, also mit dem Kopf nach Steuerbord (rechts herum) drehte. Die Absicht war also, in Richtung der punktiert angedeuteten Linie hinten um die „Elbe“ herum zu kommen. Bei der Kürze der nur noch nach Sekunden zählenden Zeit war die Ausführung der Drehbewegung nicht mehr möglich, ganz abgesehen davon, daß die „Crathie“, wenn sie den neuen Kurs (die punktierte Linie) genommen hätte, durch den aus Ost-Süd-Ost wehenden sturmartigen Wind und Seegang entsprechend nach Lee (in diesem Falle nach links) aus ihrem Kurse versetzt worden wäre, wie es durch drei kleine Striche in unserer Skizze angedeutet wird.

Es ergab sich demnach die in Skizze 3 dargestellte Kollision, die, weil die „Crathie“ unglückseligerweise die „Elbe“ hinten links in der Gegend einer wasserdichten Querwand traf und diese mit zertrümmerte, der „Elbe“ ein so gefährliches Leck verursachte, daß letztere fast mit der Gesamtheit der Passagiere und Mannschaften unterging. Die Richtung des aus Ost-Süd-Ost wehenden sturmartigen Windes ist in der Zeichnung durch mehrere Pfeile angedeutet.

Mangelhaftes nautisches Urteilsvermögen des englischen Schiffsführers, verbunden mit einem im höchsten Grade sträflichen Leichtsinn in der Schiffsführung haben den Untergang des deutschen Schnelldampfers „Elbe“ herbeigeführt.

Der Moment des Zusammenstoßes der beiden Schiffe ist in zwei kleinen Skizzen oben rechts in der Zeichnung versinnbildlicht. In der oberen ist, in genauem gegenseitigen Größenverhältnis, die „Elbe“ in Seitenansicht und die sie anrennende „Crathie“ von hinten gezeichnet, in der unteren die „Crathie“ von der Seite, die „Elbe“ in Rückansicht dargestellt.

---

* Der rettende Funke. In einer kleinen Stadt nächst Preßburg ereignete sich der folgende höchst merkwürdige Fall; Ein Reisender, welcher in dem Gasthause des Ortes übernachten mußte, suchte nach eingenommenem Nachtmahl das ihm zugewiesende Zimmer auf und legte sich zu Bette. Gemütlich eine Cigarre rauchend, las er die mitgebrachten Zeitungen, als plötzlich von der Cigarre sein größeres Stück Glut zur Erde fiel. In der Besorgnis, daß der Bettvorleger Feuer fangen könnte, beugte sich der Reisende aus dem Bette; doch wer beschreibt seinen Schrecken, als er gleichzeitig eine Hand unter dem Bette hervorlangen sah, die den Funken geräuschlos mit den Fingern erstickte und sich dann wieder unter das Bett zurückzog. Die Situation war höchst unbehaglich. Der Reisende, welcher keine Waffe bei sich hatte blieb einige Minuten im Bette nachsinnend, wie er am besten Hilfe herbeirufen könnte, ohne den unangenehmen Gast vorzeitig zu warnen. Er kam dann auf den Einfall, halblaut zu sich zu sagen: „Brr! wie kalt, ich werde mir den Pelz holen.“ Mit diesen Worten sprang er aus dem Bette, öffnete rasch die Thür und schlug Lärm. Der Einschleicher wurde bald festgenommen. Er gestand, bei dem Reisende im Gasthause viel Geld gesehen zu haben; das habe ihn zu der That verleitet. Als gewesener Feuerwehrmann habe er jedoch nicht zusehen können, wie der Teppich Feuer fing und so habe er sich leider verraten.

Gerichtshofes ließ es nicht zu; daraufhin wurden die Beweise in der „Petit Republique“ veröffentlicht. Sie sind erdrückend; man sieht ein ganzes Heer von Leuten, die unter dem einflußreichen Direktor der Geheimpolizei anrüchige Geschäfte machen, befördert werden, Dekorationen und Auszeichnungen bekommen, ihre Prozesse gewinnen usw. Auch der Ministerpräsident muß die Beweise für erdrückend gehalten haben, denn auf die Ankündigung des Abgeordneten Marcel Habert, er werde die Affäre Schwob-Levaillant in der Kammer zur Sprache bringen, hat Herr Ribot dem genannten Abgeordneten mitgeteilt, er habe den (vom Geheimpolizeidirektor zum General-Einnehmer mit 80 000 Fr. Bezügen beförderten) Levaillant bereits abgesetzt. Die Prozeßverhandlung gegen die Gebrüder Schwob selbst ist einstweilen ausgesetzt worden.

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck untersagt.)

Berlin, 14. Febr.

„Vor Briefdieben wird gewarnt,“ kann jetzt im Reichstage angeschlagen werden. Aus der ernst-heiteren Geschichte des Gröbenschen Schriftstückes ergiebt sich aber auch für Leute, die außerhalb des Reichstags leben, die nicht mehr ganz neue, aber doch sehr zeitgemäße Lehre: Nehmt eure Briefe in acht!

Also Herr v. d. Gröben schreibt über geheime Sachen an Frhrn. v. Manteuffel; letzterer soll Herrn v. Plötz Mitteilung machen. Demgemäß giebt Frhr. v. Manteuffel dem Herrn v. Plötz den Originalbrief. Graf Herbert Bismarck kommt dazu, und die drei Herren gehen plaudernd in den Waschraum. Beim Waschen kann man nicht gut ein Stück Papier in der Hand halten. Also legt Herr v. Plötz das Schriftstück auf ein Brett oberhalb der Waschtoilette. Nach Beendigung des Waschens vergißt er den Brief. Nach zehn Minuten erst fragt er Herrn v. Manteuffel, ob er das Papier wieder an sich genommen. Sie eilen zum Waschraum und das Schriftstück ist fort.

Ein schlimmer Fehler war es, den Brief auf das Brett zu legen. Ein solcher Mißgriff wird häufig gemacht und führt auch häufig zu großen Unannehmlichkeiten. Man will „für einen Augenblick“ die Hände frei haben und legt also das, was man gerade in den Fingern hat, „für einen Augenblick“ auf die nächste beste freie Stelle. Man denkt ja nicht im Traum daran, daß während dieses „Augenblicks“ das Ding aus dem Gedächtnis entschwinden könne. Und doch tritt dieser Fall leicht ein. Irgend ein Mensch oder ein anderes Ding oder auch ein bloßer Gedanke nimmt im nächsten Augenblick das Interesse in Anspruch —, das Auge fällt zufällig nicht mehr auf den Punkt, wo der abgelegte Gegenstand liegt — die Sache ist vergessen.

Wenn man Stöcke, Schirme, Pakete 2c. in dieser Weise liegen läßt, so ist das Unglück noch nicht gar so groß, weil man doch sehr oft noch wieder zu dem Seinigen kommen kann. Ein neulich wegen Altersschwäche ausgeschiedener Schirm ist wenigstens ein halbes Dutzend Mal verloren und wiedergefunden worden; zweimal hat er eine Eisenbahnreise von über 100 Kilometer auf eigene Faust gemacht und ist doch zu seinem Herrn zurückgekehrt. Bedenklicher stellt sich schon die Sache, wenn man eine Börse oder ein Wertpapier oder sonst einen Gegenstand, der stark die Habgier reizt, liegen läßt; man darf die Leute nicht in zu große Versuchung führen. Am allergefährlichsten ist es aber, schriftlich bekundete Geheimnisse zu verlieren; selbst wenn man das Papier wieder kriegen sollte, wird in der Regel der Schleier des Geheimnisses zerrissen sein. Denn auch Leute, die niemals einen Heller stehlen würden, machen sich oft kein Gewissen daraus, einen gefundenen Brief zu lesen und unter Umständen den Inhalt weiter zu erzählen.

„Ich schreibe keine gefährlichen Briefe und kriege auch keine,“ sagt da ein Selbstbewußter. Was das „Kriegen“ angeht, so ist niemand gesichert, daß ihm nicht gelegentlich ein Bekannter oder vielleicht auch ein Unbekannter einen Brief zuschickt, in dem Dinge stehen, die Aergernis geben können. Und ob die Briefe, welche man selbst schreibt, immer für alle Leute ganz frei von Anstoß und Gefahren sind, das ist auch nicht so unbedingt sicher. Man läßt sich in einem vertraulichen Briefe manchmal so flott gehen, wie bei einem Gespräch unter vier Augen. — Aber was man schreibt, das bleibt; jeder Brief kann in Hände fallen, für die er nicht bestimmt, und dann kann ein Ausdruck, bei dem sich der Schreiber „gar nichts gedacht“ hat, zu unangenehmen Mißverständnissen, Aergernissen und Schädigungen führen. Wie oft schon hat ein Brief, der als eine harmlose Plauderei gedacht war, ein Familienglück, ein Leben vernichtet!

Also Vorsicht beim Schreiben von Briefen, und noch mehr Vorsicht beim Aufbewahren von Briefen! Die erste Vorsichtsmaßregel ist, überhaupt nicht einen Brief an einer ungeschützten Stelle niederzulegen, auch nicht einmal auf einen „Augenblick“. Entweder legt man ihn sofort dorthin, wo er unter dem gehörigen Verschluß bleiben soll, oder man steckt ihn in die Tasche. Hätte Herr von Plötz die letztere, außerordentlich einfache Maßnahme ergriffen, so wäre das ganze Aergernis vermieden worden; er hätte nach Ablauf der zehn Minuten, als seine Gedanken sich wieder auf den Brief richteten, einfach die Hand zur Tasche geführt: „Ach so! da habe ich ja den Brief.“ Und hätte die Vergeßlichkeit länger gedauert, so hätte er doch wenigstens beim Kleiderwechsel oder beim Zubettgehen das Ding in der Tasche unversehrt finden müssen.

Was nun das Verschließen von wichtigen Schriftstücken angeht, so darf man sich ja nicht unbedingt auf die Schlösser an den gewöhnlichen „fabrikmäßigen“ Schreibtischen verlassen. Die Schlösser an den Möbeln, die man aus den modernen „Handlungen“ bezieht, sind so verzweifelt gleichmäßig, daß ein Dienstbote, der sich eine kleine Schlüsselsammlung anlegt, fast alle Fächer und Läden öffnen kann. Wer sehr diskrete Sachen zu verwahren hat, muß sich schon ein Extra-Schloß machen lassen, und wer sehr wertvolle Sachen hat, muß einen sicheren Geldschrank haben oder die Sachen in einem regelrechten Depot außerhalb des Hauses unterbringen. Wer da sagt, er könne seinem Gesinde felsenfest vertrauen, soll immer noch der sechsten Bitte im Vaterunser eingedenk bleiben.

Eine weitere gute Lehre aber geht etwas weiter: Schriftstücke, die nicht in fremde Hände fallen dürfen, soll man nicht ohne rechten Grund und Zweck aufbewahren. Es giebt Leute, die keinen Fetzen beschriebenen Papieres vernichten können, und sogar Briefe, die für sie selbst hochgefährlich sind, mit wahnsinniger Sorgfalt aufbewahren. Es mag ja ein prickelnder Zeitvertreib sein, wenn man gelegentlich bei dem Durchwühlen alter Papiere noch diese oder jene spannende Geschichte aus seinem Leben noch einmal im Geiste durchmacht; doch lohnt dieses Vergnügen wohl nur selten die Arbeit und die Gefahr. Obendrein machen manche von den sorgfältigen Briefbewahrern von den angehäuften „Schätzen“ gar keinen Gebrauch mehr; die Schriftstücke liegen bloß als Staubfänger da, sie können nichts Gutes, aber unter Umständen wohl noch etwas Uebles anrichten. Darum meine ich: man soll nur diejenigen Schriftstücke aufbewahren, die man wahrscheinlich noch gebrauchen wird, das übrige beschriebene Papier aber vernichten. Wer zu ängstlich ist, um das Urteil über die todeswürdigen Schriftstücke gleich zu fällen und zu vollstrecken, der kann ja einen monatlichen Termin festsetzen, an dem er die aufbewahrten Schriftstücke zweifelhafter Art noch einmal übersieht und die Spreu vom Weizen sondert.

Dabei ergiebt sich nun weiter die sehr einfache, aber wichtige Lehre, niemals einen ganzen Brief in den Papierkorb zu werfen. Auch nicht einmal eine Postkarte. Denn wenn auf derselben auch in der Regel keine Heimlichkeiten stehen, so kann doch eine Verschleppung von Postkarten unangenehm werden. Und was im Papierkorb liegt, ist immer der Gefahr ausgesetzt, verweht oder verschleppt zu werden. Also wenn man den Papierkorb für Briefe 2c. benutzen will, so zerreiße man sie vorher wenigstens in kleine Stücke. Das Sicherste ist aber die sofortige „Feuerbestattung“.

Schließlich noch ein Vorschlag zu einem Hülfsmittel bei Mitteilungen à la v. d. Groeben. Man schreibe die kritischen Mitteilungen auf ein besonderes Blatt unter Vermeidung der Namen des Adressaten und des Absenders; das Weitere kann dann ein gesondertes Begleitbriefchen besorgen.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 16. Februar.

* Der Sekondelieutenant des Westfälischen Ulanen-Regts. Nr. 5 v. Behr-Negendanck ist a la suite des Regiments gestellt worden.

* Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet Dienstag, 19 Februar, nachmittags 6 Uhr, im Balkonsaale der städtischen Tonhalle statt. Gegenstände der Beratung sind: Elektrische Centrale für die Straßenbahn nach Grafenberg. — Etat der Fortbildungsschule für 1895/98. — Einrichtung der Gasheizung in verschiedenen Räumen des Rathauses. — Verpachtung eines Platzes an der Elisabethstraße, zwischen Turm- und Haroldstraße, zur Aufstellung einer Trinkhalle. — Verkauf einer Baustelle an der Derendorferstraße. — Ankauf von Grundstücken. — Ausführung einer senkrechten Böschungsmauer an der Stromstraße. — Wahl eines Mitgliedes der Armendeputation und der Kommission für Armen- und Verpflegungshäuser. — Neuwahl der Kommission zur Vorbereitung der Wahl der Schiesmänner. — Wahl eines Schiedsmanns für den 3. und eines stellvertretenden Schiedsmanns für den 2. Bezirk. — Antrag auf Rückerstattung eines Steuerbetrages. — Anstellung eines Beamten. — Pensionierung eines Beamten.

* Große Erfolge errang wiederum der Brieftauben-Liebhaber-Verein „Heimkehr“ (Vereinslokal Restaurant Andr. Schmitz, Thal- und Lontjenstraßen Ecke), auf der am 10. und 11. ds. stattgefundenen Geflügel-Ausstellung in Solingen, indem die zwei Mitglieder, welche dort Brieftauben ausgestellt hatten, auch Preise zuerkannt erhielten, und zwar Herr E. Thelen den ersten Ehrenpreis (silberner Pokal), gestiftet von Sr. Königlichen Hoheit Prinz Heinrich von Preußen und Herr J. Jüssen einen Vereinspreis. Der Ehrenpreis sowie die prämiierten Tauben sind Sonntag den 17 d. im Vereinslokale ausgestellt.

* Blutwurst mit Mehlzusatz hatte vor einiger Zeit ein Fleischermeister an einem Orte in der Nähe von Düsseldorf feilgeboten. Er erhielt ein Strafmandat, da er eine Verordnung vom 10. Juni 1893 übertreten habe, welche den Fleischern verbietet, daß als „Wurst“ ein anderes als aus tierischen Stoffen und Gewürzen bereitetes Fabrikat feilgeboten werde. Der Meister erhob Einspruch und machte vor dem Schöffengericht geltend, daß eine solche Verordnung überhaupt ungültig sei. Das Schöffengericht trat dieser Anschauung bei und hob das Strafmandat auf. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft verurteilte die Strafkammer in Düsseldorf unter Aufhebung der Vorentscheidung den Fleischermeister zu einer Geldstrafe. Nunmehr legte der verurteilte Fleischer Revision beim Kammergericht ein, welches nach langer Beratung die Vorentscheidung aufhob und die Sache an die Vorinstanz zurückwies. Der Strafsenat erachtete zwar den an erster Stelle vom Angeklagten erhobenen Einwand, daß eine derartige Verordnung rechtsungültig sei, nicht für zutreffend. Der Gerichtshof war der Meinung, daß die Polizei befugt sei, eine solche Verordnung auf Grund des Polizei-Verwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 zu erlassen, ohne die Grenze ihrer Zuständigkeit zu überschreiten. Der Senat erklärte auch ferner, daß fragliche Verordnung nicht durch das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln rechtsunwirksam geworden sei. Der Angeklagte habe aber behauptet, daß er jene Wurst als Blutwurst mit Mehlzusatz feilgeboten habe. Dieser Behauptung mußte der Vorderrichter näher treten; denn wenn die Behauptung des Angeklagten richtig sei, habe er nicht „Wurst“ feilgehalten; mithin könne auch nicht jene Bestimmung der angefochtenen Polizeiverordnung zur Anwendung gebracht werden.

]:[Sitzung der Strafkammer vom 15. Februar. Franz Plum aus Gladbach, bereits vorbestraft, war der Kuppelei und der Bedrohung angeklagt, die Verhandlung fand mit Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. In Anbetracht, daß der Angeklagte Frauenzimmer nach Holland gebracht hat, verurteilte ihn die Strafkammer zu 9 Monaten Gefängnis. — Theodor F., der sich durch unerlaubtes Auswandern der Wehrpflicht entzogen hat, wurde mit 155 Mark bestraft. — Der Hermann Sch. aus Gladbach wurde am 9. Juni v. J. von der Strafkammer zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wegen Warenschwindelei. Er bezog nur Wein, und aus seinen Bestellbriefen ging hervor, daß er ein feiner Kenner der verschiedenen Sorten war. Heute war er des Betruges in 12 Fällen angeklagt, die noch nachträglich ermittelt wurden. Er hat die verschiedensten Firmen um Weinsendungen im Werte von 60 bis 100 Mark betrogen, der Gesamtwert der Bezüge beträgt etwa 870 Mark. Er befand sich nicht in der Lage, auch nur einen Teil bezahlen zu können. Er bestritt die Absicht des Betruges, denn er habe doch den Wein meistens wieder verkauft. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten einschließlich der bereits erkannten 9 Monate Gefängnis eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren, auf welche die Strafkammer auch erkannte. — Der 13 Jahre alte Jakob Hubert C. aus Rheydt war der Mißhandlung vermittelst eines Messers angeklagt. Der Schüler Joseph Buscher hatte den C. ausgeschimpft, dieser wartete auf den Buscher und warf ihn mit einem Messer in den Rücken. Die Strafkammer verurteilte den Knaben zu 4 Monaten Gefängnis. — Der Tagelöhner Franz Sch. zu Capellen war am 14. Dezember v. J. angetrunken, kam auf das Gehöft des Wilhelm Cremer und warf aus einem Schuppen alles Geräte auf die Straße. Dem Cremer erklärte Sch., er wolle dort arbeiten, und als ihm Cremer den Rat gab, auf der Straße zu arbeiten, schlug er den 62 Jahre alten Mann mit einem Stoßeisen zu Boden und brachte ihm 8 Wunden auf dem Kopfe bei. Später kam sein Bruder Joseph herbei und beide leisteten dem Polizeisergeanten Düsterwald, der den Franz Sch. verhaften wollte, Widerstand, sie beschimpften und bedrohten ihn. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Franz Sch. 18, gegen Joseph Sch. 4 Monate Gefängnis. Die Strafkammer verurteilte den Franz Sch. zu 2½ Jahren und den Joseph Sch. zu 1 Jahre Gefängnis. — Geflügelbursche Adolf F., in Diensten der Geflügelhändlerin Witwe Sch., hat zum Nachteile derselben verschiedene Gegenstände gestohlen, einen Korb Geflügel und 15 Mark unterschlagen. Die Strafkammer verurteilte den F. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten. — Drei Schulknaben von Neuß, welche in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. eine Anzahl Diebstähle mit Einsteigen und Einbruch verübt haben, wurden einer Erziehungsanstalt überwiesen.

]:[Sitzung des Schöffengerichts vom 15. Febr. Der Spezereihändler Peter K. hat am 19. November die Ehefrau On. mißhandelt, wofür er eine Gefängnisstrafe von einem Monat erhielt. — Wegen Erregung öffentlichen Aergernisses wurde Kellner Johann O. zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Wilhelm G., der am 25. November v. J. den Wirt E. mißhandelte, wurde mit 5 Wochen Gefängnis bestraft. — Karl E und Wilhelm B. verübten in der Nacht vom 1. zum 2. Januar auf der Straße solchen Lärm, daß ein Schutzmann sein Einschreiten für notwendig erachtete. Dem Beamten leisteten sie jedoch energischen Widerstand. Das Schöffengericht verurteilte beide Burschen zu 2 Wochen Haft und 3 Wochen Gefängnis. — Der zu Heiligenhaus wohnende Metzger Robert van S. bringt seine Fleisch- und Wurstwaren nach Düsseldorf, die Wurst wurde untersucht, und der Chemiker fand darin bis zu 10 Proz. Mehl. Das Schöffengericht verurteilte den Metzger zu 30 M. Geldstrafe, verordnete auch die Publikation des Urteils.

M **Mintard**, 13. Februar. Herr Gemeinde-Empfänger Siepenkothen von hier wurde gestern in gleicher Amtseigenschaft nach Werden gewählt. Unsere Gemeinde verliert hierdurch einen tüchtigen Beamten, der sich wegen seines stets freundlichen Entgegenkommens allgemeiner Beliebtheit erfreute.

* **Köln**, 14. Febr. Herr Kaufmann Barthel Haanen, welcher bekanntlich viele Jahre hindurch dem Deutschen Reichstage und Preußischen Abgeordnetenhause als ein treues Mitglied der Centrumspartei angehört hat, ist der „Köln. Volksztg.“ zufolge von einem Schlaganfall betroffen worden. Bei seinem hohen Alter, über 80 Jahre, ist leider wenig Aussicht auf Erhaltung seines Lebens vorhanden. Seine zahlreichen Freunde und Bekannten werden diese traurige Nachricht gewiß mit lebhafter Teilnahme aufnehmen.

* **Essen**, 14. Febr. Wie die „Köln. Volksztg.“ erfährt, werden morgen auf einer Anzahl Zechen bei Bochum, Eickel, Wanne und Herne Arbeiter-Kündigungen stattfinden. Es handelt sich dabei auf den einzelnen Zechen zwar nur um eine geringe Anzahl von unverheirateten Leuten, die Gesamtzahl dürfte indeß weit über 100 betragen. Falls bis zum 1. März eine Besserung in der Lage des Kohlenmarktes eintreten sollte, soll die Kündigung wieder rückgängig gemacht werden. Feierschichten müssen fast auf allen Zechen im Emscherthal wöchentlich eine bis zwei eingelegt werden, da das vom Syndikat bewilligte Förderquantum nicht vollständig abgesetzt werden kann.

* **Dellbrück**, 14. Febr. Gestern abend ereignete sich hier ein schrecklicher Unglücksfall. Das zwölfjährige Töchterchen eines in einer hiesigen Fabrik beschäftigten Arbeiters war von seinen Eltern nach Bergisch-Gladbach geschickt worden, um Einkäufe zu machen. Zur Rückfahrt benutzte das Kind den gegen 10 Uhr abends hier eintreffenden Zug. Dieser Zug mußte einige hundert Meter vor dem Bahnhofe halten, da das Einfahrtssignal geschlossen war. Während dieses Aufenthalts stieg das Kind, wahrscheinlich im Glauben, der Zug sei schon in den Bahnhof eingelaufen, aus, und wurde von dem Zuge, der sich in dem Augenblick wieder in Bewegung setzte, erfaßt und quer über den Leib überfahren, ohne daß es jemand bemerkte. Die schrecklich zugerichtete Leiche, über die ein kurz darauf fällliger Güterzug auch noch hinüberfuhr, wurde erst später aufgefunden.

* **Dinslaken**, 14. Febr. Zum Bürgermeister unserer Stadt wurde der Gemeindevorsteher Berg in Norderney gewählt.

* **Von der Mosel**, 14. Febr. Am Montag den 11. Febr. fand in der Abteikirche zu Maria-Laach durch den Herrn Abt eine erhebende Feier statt, nämlich die Weihe von 5 Glocken, die nunmehr mit ehernem Munde von den bisher stummen Türmen zum Gotteslob der Mönche einladen sollen. Dieselben sind Geschenke von Wohlthätern des Klosters und tragen die Namen Johannes, Joseph, Maurus, Laurentius und Mathias; letztere ist ein Geschenk der Jubilarpriester der Diözese Trier vom Jahre 1893. Möchten sich auch bald Wohlthäter finden, die für eine der Klostergemeinde so notwendige Orgel Sorge tragen.

Landwirtschaftliches.

Die Versuche mit dem aufgeschlossenen Peru-Guano von Ohlendorff.

Die Gesellschaft für Landwirtschaft und Gartenbau, Ceres in Mortsel, welche auf einer internationalen Ausstellung für Gemüsebau eine goldene Medaille erhalten hat, hat zur Erzielung ihrer schönen Produkte den aufgeschlossenen Peru-Guano von Ohlendorff angewandt. Der Vorsitzende dieser Gesellschaft, Herr W. Juchem, teilt mit, daß der aufgeschlossene Peru-Guano sich höchst vorteilhaft erwiesen hat auf Böden von ganz verschiedener Zusammensetzung, besonders auf Lehmboden, auf sandigem Lehmboden und auf humusreichem Boden, welcher seinen Ursprung der Zersetzung organischer und namentlich vegetabilischer Stoffe verdankt.

Auf Lehmboden hat man in einer großen Schale Schneidebohnen gezogen, welche eine reiche, gesunde und mit gut verteiltem und tief untergegrabenem Stallmist gedüngte Erde verlangen. Der angewandte Dünger war für eine der Parzellen Stallmist, für die andere aufgeschlossener Peru-Guano von Ohlendorff. In letzterem gingen die Schneidebohnen weniger hoch auf als in ersterem; sie trugen Schoten von unten bis oben, während die mit Stallmist gedüngten erst bei einem Drittel der Höhe Schoten angesetzt hatten. Außerdem war die Totalernte um ein Drittel bedeutender bei der Guanodüngung.

Auf dem lehmigen Sandboden wurde die Spezialkultur in gleicher Weise wie auf dem Lehmboden mit Mohrrüben vorgenommen. Die mit Guano gedüngten Mohrrüben waren zarter, zuckerreicher und hatten eine feinere Schale als die anderen; sie waren von besserer Qualität; die Blätter waren kräftiger, die Wurzeln größer und dicker; der Ertrag war auch bedeutender.

Die Kohlenrüben oder Steckrüben, welche eine kräftige und frische Erde verlangen, wurden in einem humusreichen mit Stallmist oder Peru-Guano gedüngten Boden gezogen Auch hier gab der Guano die besseren Resultate; das Gewicht der mit Peru-Guano gedüngten Pflanzen war bedeutend größer als das der mit Stallmist gedüngten.

Das Gleiche war der Fall bei allen Sorten Kopfkohl; dieselben gediehen kräftiger, die Köpfe waren dichter und somit schwerer.

Die Kulturen von Salat, Zwiebeln und Erbsen, in derselben Weise ausgeführt, ergaben das gleiche Resultat, also stets zu Gunsten des aufgeschlossenen Peru-Guanos.

Im allgemeinen, sagte uns Herr Juchem, lieferten die Pflanzen auf einem mit Peru-Guano gedüngten Boden weniger Blätter, sie gediehen jedoch kräftiger und lieferten Früchte von besserer Qualität.

Die Versuche der Gesellschaft Ceres sind in gleicher Weise auf Getreide ausgedehnt worden. Das Saatgut wurde von dem landwirtschaftlichen Verein in Antwerpen bezogen und unter zwei Mitglieder der Gesellschaft verteilt, deren jedes ein Versuchsfeld dirigierte. Sie wandten Stallmist undaufgeschlossenen Peru-Guano an, um zwischen den mit jedem dieser Dünger erzielten Resultaten einen Vergleich anstellen zu können. Gerade hier, sagte Herr Juchem, entschied sich der Wettbewerb zu Gunsten des aufgeschlossenen Peru-Guanos. Das Korn von dem mit Stallmist gedüngten Boden schoß höher auf als das andere und lagerte sich leicht, weil die Halme weniger Festigkeit besaßen; auch waren die Aehren weniger schwer geladen als die mit Guano gewonnenen; diese letzteren waren voll und die Körner von allererster Qualität.

Die schönen Getreideproben, welche die Gesellschaft Ceres zur Weltausstellung eingesandt hatte, stammten alle von ausschließlich mit Peru-Guano gedüngten Grundstücken, Die Bauern, welche die vorzügliche Wirkung des aufgeschlossenen Peru-Guanos konstatiert haben, haben denselben gebührend schätzen gelernt.

Für Jedermann! Wie wird polierten Möbeln der Glanz und das neue Aussehen erhalten, und wenn sie es verloren, wie wird es ihnen wiedergegeben? Das sind Fragen, an deren Lösung sich schon tausende erfolglos versucht haben. Tausende von Politurpräparaten sind schon erfunden worden, viele werden noch immer angepriesen und gekauft mit dem einzigen Erfolg daß der Käufer sein Geld los wird. Nunmehr aber werden alle Klagen verstummen, denn die Politurfrage ist vollkommen gelöst seit der Erfindung von **Schauf's Möbel-Glanzpolitur.** Dieselbe giebt tropfenweise aufgetragen und mit einem leinenem Lappen leicht verrieben, den abgeblaßtesten polierten Flächen einen neuen, hochfeinen und höchst dauerhaften Glanz wieder, und hindert, vermöge ihrer eigenartigen Zusammensetzung das Eindringen des Holzwurms und der Motten in Polstermöbel. Wer sich einmal von den eminenten Vorzügen von **Schauf's Möbel-Glanzpolitur** durch den Gebrauch und ihre überraschenden Erfolge überzeugt hat, wird nie mehr auf irgend ein anderes Präparat zurückgreifen. Schon viele Kenner und Fachleute haben sich mit höchster Anerkennung über die neue Erfindung ausgesprochen. **Schauf's Möbel-Glanzpolitur** ist ist allen größeren Drogerien, Material- und Farbwaren-Handlungen zu haben.

Aus Kunst und Leben.

Drittes Konzert des „Gesang-Verein“

unter Leitung des kgl. Musikdirektors Herrn C. Steinhauer.

o-o Düsseldorf, 13. Februar.

Salvum fac regem, clementem nostrum, Domine.

Es ist wohl schon oft hohen Lobes wert gesungen worden, aber so ideal schön wie heute, zum ersten Male nach der königlichen Anerkennung, welche der Verein solidarisch mit seinem verehrten Dirigenten für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, kaum jemals zuvor. Es ist volles Verständnis dafür vorhanden, welche Bedeutung der Auszeichnung für die fernere Entwickelung des Vereins innewohnt, es galt, dies durch die erdenkbarste Hingabe darzuthun. Auch äußerlich dokumentierte sich die reine Feststimmung, es war erhebend, wie das innigste Gebet Löwes um den Segen für den gütigen König in wahrer Andacht von dem großen Chore, dessen Damen in lichtem Weiß erschienen waren, ergreifend vorgetragen wurde. Die erheblichen Schwierigkeiten beim a capella-Gesange, die mit der Größe des Chores wachsen, waren völlig überwunden. Es bedurfte schon der allerkritischsten Sonde, um heraushören zu wollen, wie eine einzelne Stimme etwa bei dem Madrigal, in dem Bestreben, nicht zu spät zu kommen, um einen Hauch zu früh einsetzte. Ein derartiges, kaum bemerkbares Versehen kann das zweifellos voll verdiente Prädikat „vorzüglich“ für die a capella-Chorleistungen nicht im Mindesten berühren. Die Präzision der Einsätze, die weiche, schöne Tonhebung, die Reinheit, das gleichmäßige Aushalten langer Töne, wie in „Zur Nacht“, das unbemerkbare Atmen, die Nuancierungen, das entzückende Piano, alles vereinigte sich, um bei gespanntester Aufmerksamkeit, völligem Aufgehen in die Intentionen des Dirigenten, die Darbietungen zu Kunstleistungen ersten Ranges zu machen. Es möchte nicht möglich sein, in der Ausführung einer vor den anderen den Vorzug zuzuerkennen.

Mit dem Salvum fac regem zur Einleitung des Abends war dem allgemeinen Herzensdrange entsprochen, allgewaltigen Eindruck erzielte die großartig stimmungsvolle Komposition von Saint-Saëns „Zur Nacht“ mit dem durchaus vollkommen erreichten Kontakte der Stimmen, ungemein herzig, das trefflichste Vorbild für unsere Volkslieder, ist das Hasler'sche Madrigal „Herzlieb, zu dir allein“ und in aller seiner Größe, in blühender Gesundheit erstrahlte Schumann in dem Chore „Nord oder Süd“, dessen schöner Text meisterhaft erfaßt ist und der sich zum Schlusse „Hell strahlt das Morgenrot“ zu ungemeiner Begeisterung, großer Steigerung fähig, erhebt. Er wirkt nach dem schönen Solo-Quartettsatze, um dessen Ausführung sich die Damen Ordas, Schmitz, sowie die Herren Schätzler, Keller wohl verdient machten, um so imposanter. Die weiten Räume des Kaisersaales waren dicht besetzt, ebenso auch die Gallerien. Die Zuhörer waren erfreut Zeugen dessen, was sich erreichen läßt, dem begeistert nachzueifern sie so schöne Anregung erhalten haben. Der Gesangverein selbst in seiner ungemein stattlichen Zahl wird sicher sorgfältig darüber wachen, daß er auf der erreichten Höhe verbleibt, würdig Düsseldorfs großer musikalischer Vergangenheit. In solistischer Beziehung wird sie von Frau Marie Craemer-Schleger trefflich repräsentiert. Nur sehr wenige Altstimmen vermögen die hochliegende Odysseus-Arie „Hellstrahlender Tag“ so im Sinne des Komponisten vorzutragen, wie sie unsere heimische Künstlerin in tiefer Empfindung, vornehmer Auffassung mit aller Größe des Tones und Adel des Vortrages interpretiert. Eine geringe Indisposition wurde sehr bald bekämpft. Mit der Litanei von Schubert erzielte sie, was vorauszusehen war, ergreifende Wirkung, die schönen Doppelschläge wurden mit großer Ruhe gebracht; den Gegensätzen in der herrlichen Komposition „an die Leyer“, den wechselnden Stimmungen zwischen dem Dramatischen und dem Lyrischen, der immer wiederkehrenden beruhigenden Stelle wurde sie vortrefflich gerecht.

Perlen schönen Vortrags waren außerdem das „Komm, wir wandeln zusammen“ von Cornelius, das sehr schön aufgefaßte Schlummerlied von Wagner, sowie „Zur Drossel sprach der Fink“ von d'Albert mit der wunderhübschen Deklamation. In jubelndem Beifall erhielt Frau Craemer die reichsten Beweise der ihr allseitig dargebrachten Sympathiekundgebungen. —

Der Wiener Künstler, der Klavierheros Moritz Rosenthal war mit größester Spannung erwartet worden. Bei seinem ersten hiesigen Auftreten hatte er in kleinerem, mehr im Elite-Kreise, einen Eindruck gemacht in solcher Allgewalt, wie hier zuvor noch kein Pianist. Dasselbe war heute bei dem außerordentlich zahlreichen Auditorium von neuem der Fall. Ueberall wurde gehört, sein Spiel bleibt unvergeßlich. Das ursprüngliche Programm war infolge eines Mißverständnisses ziemlich ausgedehnt, der künstlerischen Abrundung wegen mußte es eine Aenderung erfahren. An Stelle des Karneval von Schumann, auf den man sich allgemein gefreut hatte, trat die Wanderer-Phantasie von Schubert, die selten gehört wird, weil ihre Schönheiten mehr als sonst bei Schubert für den Virtuosen berechnet, weniger offen zu Tage treten. Herr Rosenthal aber hat ihr alle Zuhörer widerstandslos zu Freunden erworben. Von dem sehr energisch und straff gehaltenen Anfang an, mit dem Eintritt des Themas vom eigentlichen Wanderliede bei dem großartigen Nüancierungsvermögen, der unübertroffenen Kunst dynamischer Abstufungen, der unfehlbaren Technik, der Klarheit, dem hohen Schwunge, zog er hinreißend in seinen Bann in fortgesetzter Steigerung bis zum letzten Tone.

Der große Geist bei ihm setzt in hohes Erstaunen. Was nur Schönes und Großes auf irgend einem Gebiete, zunächst dem der Künste, geschaffen wurde, erregt sein lebhaftes Interesse, er denkt es dem Urheber nach, macht es sich in seiner Anlage, seinem Entstehen, seinem Werden zu eigen und bei der oftmaligen mit Vorliebe geübten Wiederholung dieses Prozesses gelangt er zu einem eminenten Scharfblick und zu einer eigenen beispiellos dastehenden Läuterung. Das unendlich reichhaltige Gebiet musikalischer Schöpfungen ist ihm durchaus geläufig, ein bewundertes Gedächtnis läßt ihn nie im Stich, er vergißt nichts, womit er sich beschäftigt hat. So ausgerüstet mit den allerseltensten Gaben, unterzieht er sich der schönen Aufgabe, was die Klavierlitteratur an Bedeutendem nach der klassischen Richtung aufweist, zum Genusse für ungezählte Tausende idealisirt im Geiste der Komponisten vorzuführen. Die Technik ist bei ihm nur Mittel für den hohen Zweck. Bei seiner eisernen Willenskraft brachte er es dahin, daß es technische Schwierigkeiten für ihn überhaupt nicht giebt, insofern nicht, als er bei Anstrengungen, denen sich andere kaum würden unterziehen können, äußerlich völlig ruhig verbleibt. Dies verleiht seinen Darbietungen nahezu etwas Uebernatürliches. Die Tonflut, welche die zarten Künstlerhände, an denen man atemlos hängt, aus dem für sie eigens gebauten, ebenso widerstandsfähigen wie nachgebenden, jeglicher Skala des Kraftmaßes willig folgenden Blüthner in podiumerschütternder Kraft herauszaubern, ist so grandios, daß der gesamte Raum wie mit elementarer Gewalt beherrscht erscheint und man geschlossenen Auges sicher meinen würde, mehrere Flügel zu hören.

Nach der Wanderer-Phantasie spendete der Künstler ein Füllhorn abwechselungsreichster, schönster Blüten aus der Klavierlitteratur, die ruhig, ernste Sarabande von Bach, das ungemein lebhafte Bivace von Scarlatti, die einschmeichelnde Berceuse voller Zartheit von Chopin, dessen Cismoll Scherzo, voll von Gegensätzen, das gesangreiche Nokturno von Henselt, den Chant polonais (Mädchens Wunsch) von Chopin-Liszt, zierlich, heiter, anmutig, unendlich aus sich herauswachsend, als Zugabe den Minuten-Walzer von Chopin in eigener Bearbeitung mit doppelten Bewegungen und zum Abschied den von ihm selbst bearbeiteten Wiener Karneval. Wie er in ihm mehrere Motive gleichzeitig kombiniert, variiert, steigert, wieder zusammenspielt, mit aller Energie in der linken Hand, während die rechte umspielt, dann wieder umgekehrt in einer berückenden Flut von Verzierungen, Arabesken, dabei stets in der ihm als Gesetz geltenden Klarheit, das muß man hören, um sofort zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß es ihm nicht nachgemacht wird. — Der Jubel über das Spiel des Künstlers war so elementar, wie ihn der ehrwürdige Kaisersaal wohl selten erlebt hat. — Der Gesang-Verein hat jedenfalls darauf Bedacht genommen, sich Herrn Rosenthal auch für die Zukunft zu verpflichten. Mögen dem fleißigen Vereine recht viele an hohen Kunstgenüssen gleich reiche Abende beschieden sein.

Ein braver Junge
von ordentlichen Eltern, katholisch der Lust hat, die 430
Rind- und Schweinemetzgerei
zu erlernen, in die Lehre gesucht von **Peter Clasen**, Heiligenhaus.

Tüchtige Vertreter
sucht eine leistungsfähige **rhein. Cigarrenfabrik** für den provisionsweisen Verkauf ihrer Fabrikate. Offerten u. R. Z. 31 befördert die Exped. d. Blattes. 469

Wegen Heirat des jetzigen ein älteres zuverlässiges
Kindermädchen
nach Rheydt gesucht. Näheres
449 **Feldstraße 11.**

Ein in allen häuslichen Arbeiten durchaus erfahrenes 439
Mädchen,
welches auch schon einige Anleitung in der Küche hat und sich über langjährigen Dienst in herrschaftlichem Hause durch beste Zeugnisse ausweisen kann, sucht Stelle bei katholischer Herrschaft. Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Eine für das höhere Lehrfach geprüfte
Lehrerin,
musikalisch, in allen weiblichen Handarbeiten sehr erfahren, wünscht Lehr- oder 118
Nachhülfestunden
zu erteilen. Gefl. Offerten erbeten unter L. G. 4 an die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen.
Baustellen
von verschied. **Fronte** und **Tiefe**, in **günstiger Lage**, zwischen den **Haupt-Bahnhöfen**, nahe der **Schadowstr.** und bei der **Pferdebahn**, an der
Worringerstraße
zwischen **Kölner- und Gerresheimerstraße.** 961
Näheres Bleichstraße 13.
Tauschgeschäfte ausgeschlossen

Schönes Unterhaus
mit Garten, in herrschaftlichem geschlossenem Hause, mit allen Bequemlichkeiten, 5 Räumen u. Mansarden, zu vermieten.
972 **Wielandstraße 23.**

Die städtische Sparkasse
hierselbst giebt Hypotheken-Darlehen auf hier gelegene Immobilien u. **kauft** bis auf weiteres $3\frac{1}{2}$%ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1876/77, sowie 4%ige Düsseldorfer Stadtobligationen von 1882, und **verkauft** $3\frac{1}{2}$%ige Düsseldorfer Stadtobligationen zu dem an der Geschäftsstelle der Sparkasse zu erfragenden Kurse.

Eine frischmelke
Kuh
zu verkaufen bei
Andreas Lobeck in Bockum
bei Kaiserswerth, Haus Nr. 20

Abbruch.
Thüren, Fenster, Bauholz, Bretter, sowie 12 Stück schöne Hausteine, Pferdekrippen zu verkaufen. Abbruch Schadowstraße 74. 497
Schachtmeister H. Rohm.

Nach meinem
patentierten
Verfahren werden künstliche
Zähne
nur bei mir angefertigt.
C. Kämpf,
Zahntechniker,
Marienstr. 6, nächst d. Königspl.

Das Volksbureau
im **St. Paulus-Hause,** Luisenstr. 33, ert **unentgeltlich** seinen Mitgl. ohne Untersch. der Konf. Ausk. an Werktag. mrg. v. 10-1, nachm. v. 4-7, an Sonn- u. Feiert. nur v. 10-1 Uhr.

Unterricht
in Klavier, Harmonielehre und Orgelspiel erteilt gründlich 257
Hub. Meisen, gepr. Organist, Musiklehrer, Derendorferstr. 50.

Schröbenkoks,
gewaschen, gute Qualität, per Fuhre M. 8,50, p. Scheffel 30 Pfg., p. Ctr. 55 Pfg. frei Keller. 471
Gebrüder Vogel,
Kohlenhandlung,
Duisburgerstr. 48, Fernspr. 1001

Billigste Bezugsquelle für
Teppiche,
fehlerhafte Teppiche, Prachtexemplare à **5, 6, 8, 10** bis **100** Mark. Gelegenheitskäufe in **Gardinen, Portieren.**
Pracht-Katalog gratis.
Sofastoff Reste!
Entzückende Neuheiten von $3\frac{1}{2}$ bis 14 Meter in **Rips, Granit, Gobelin** und **Plüsch, spottbillig.**
Muster franko. 441
Teppich-Fabrik Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.
Größtes **Teppich-Haus** Berlins.

Waschkessel und Viehkessel,
ganz v. Schmiedeeis., welche nicht zerspring. sind von jetzt ab nicht teurer wie gußeiserne Kessel. 315
H. F. Peltz, Kasernenstr. 5 u. Wallstr. 35.

---

958 **Die Bettfedern-Fabrik**
Wilh. Bohn in Osnabrück
versendet gegen Nachnahme **gute neue Bettfedern** für **60** u. **100** Pfg. d. Pfd., **Halbdaunen 125** Pfg., **Ia. Halbdaunen 150** Pfg., **Ia. Ganzdaunen 250** Pfg., Ia. **weiße Gänsefedern 230** Pfg., Ia **silbergraue Gänsefedern 200** Pfg. Verpackung frei. Bei Abn v. 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch gestattet. **Inlet,** garantiert federdicht zum vollkommen großen Oberbett, Unterbett, Kissen und Pfühl für **14 Mark.**

Gust. Denker,
Schirmfabrik,
Klosterstr. 62a,
Hut- und Pelzwaren,
solide eigene Fabrikate. 394
Große Auswahl. Billigste Preise.

Knechte, Entzungen, Milchkutscher, Schweizer s. St.
325 **Wwe. Becker,** Neustr. 44, 1. Et.

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 12. Febr. Jak. Theod., S. d. Schloss. Jakob Nell, Erkratherstr. Den 10. Jos. Matth., S. d. Kutsch. Jos. Erschens, Reichsstr. Den 9. Anna Henr, T. d. Schrn. August Kamp, Ackerstraße. Den 10. Anna Kath. Ther., T. d. Wagenb. Jos. Schnauber, Neustr. Ther. Jos. Henr., T. d. Schrn. Anton Nabbé, Dammstr. Den 11. Hugo, S. d. Barb. Joh. Meyer, Corneliusstr. Den 8. Aug. Marg., T. d. Schuhmacherm. Theod. Becker, Ackerstr. Den 11. Doroth., T. d. Fabrikarb. Joh. Wagner, Sonnenstr. Den 12. Eug. Wilh., S. d. Polst. Jos. Krzywania, Kölnerstr. Den 11. Georg Alfr., S. d. Schloss. Louis Hahn, Josephsstr. Jos. Theod. Ewald, S. d. Cigarrensortierers Herm. Cornelissen, Leopoldstr. Den 8. Joh. Friedr. Karl, S. d. Schlossermstrs. Jos. Lappe, Thalstraße. Den 6. Helene Elis., T. d. Metzgermstrs. Hrrm. Grüter, Friedrichstr.

Gestorbene.

Den 9. Wilhelm. Hintzen, geb. Tesnow, o. G., 54 J., Wwe., Suitbertusstr. Wilh. Pfannstiel, 7 M. 15 T., Oberbilker Allee. Emma Bielitz, Ackerstr. Den 11. Ther. Bürger, geb. Plümacher, 57 J., Ehefr., Thalackerstr. Den 10. Charl. Michel, 18 T., Schloßstr. Adele Scharff, geb. Hölzgen, 56 J., Ehefr., Volkerstr. Elis. Kels, 2 J. 9 M, Kölnerstr. Den 11. Jos. Krischer, 3 M., Flingerstraße. Wilh. Angermund, 5 J. 3 M., Hamm. Den 9. Wilh. Wilbertz, Schuhm., 77 J., Wwer., Wielandstr. Herm. Ruscheweyh, Oberroßarzt, 36 J., led., Lorettostr. Den 10. Joseph. Schwan, o. G., 30 J., led., Münsterstr. Den 11. Ludw. Isaac, 1 J., Wallstr. Den 10. Hedwig Meuter, 6 M., Ackerstr. Ferdinand Kalb, Techn., 29 J., ledig, Hohestraße.

Den 11. Febr. Kath. Salger, geb. Voß, o. G., 73 J., Wwe., Eifelerstr. Den 10. Herm. Samm, Rentn., 82 J., Ehem., Marschallstr. Klara Luxem, 8 M., Bilker Allee. Jos. Vogel, 9 M., Bruchstr. Wilh. Küster, Tagel., 64 J., Wwr., Ruhrthalstr. Den 11. Josephine Mockenhaupt, o. G., 48 J., l., Oberstr. Den 10. Maria Dregnat, geb. Deffke, o. G., 40 J., Wwe., Fürstenwall. Den 12. Heinr. Wengemann, Schneidermstr., 62 J., Ehem., Kölnerstr. — Franz Eickeler, Priv.-Sekr., 31 J., Ehem., Lambertusstr. Den 11. Anna Nolten, 12 T., Dreieckstr. Den 12. Anton Schmitz, 3 J. 11 M., Gerresheimerstr. Aug. Schrage, 6 M., Becherstr. Joseph Bonessen, Rentn., 73 J., Wwr., Inselstr. Den 11. Heinr. Krön, o. G., 61 J., Ehem., Derendorferstr.

Den 13. Febr Leop. Krings, Gärtn., 62 J., Ehem., Suitbertusstr. Ther. Peipe, geb. Bauer, 71 J., Ehefr., Liefergasse. Den 12. Karl Knaben, Rentn., 51 J., l., Stockkampstr. Jakob Fischborn, 4 J., Lierenfeld. Hrch. Buer, 1 J., Kreuzstr. Gertr. Stein, geb. Müller, o. G., 69 J., Wwe., Kirchstr. Christine Schlüter, 1 J. 4 M., Oberbilker Allee. Den 13. Elis. Krause, geb. Tesch, o. G., 74 J., Wwe., Karlsstr.

Eine wirklich großartige Auswahl in **Kinderkleidern, Tauf- u. Erstlingssachen** bietet die Firma **Jos. Bill,** Bergerstraße 2, u. empfiehlt es sich für Jeden, seinen Bedarf bei gen. Firma zu decken.

Mondamin alleinige Fabr. **Brown & Polson** k. engl. Hofl.
ist für **Kinder und Kranke** mit Milch gekocht speciell geeignet — **erhöht die Verdaulichkeit der Milch.**
Zu haben in Kolonial-, Delikatess- und Drogen-Handlungen in Paketen à 60, 30 u. 15 Pfg.

Herzliche Bitte!
Um gütige Zuwendung einer milden Gabe für den **dringend notwendigen** Bau eines **bescheidenen** Kirchleins in **Langenfeld** dem **ärmsten u. unfruchtbarsten** Teile der Eifel, in der Nähe der „Hohen Acht" bittet **Jak. Thewes** kath. Pfarrer. Zur Annahme von Beiträgen ist auch **die Expedition dieses Blattes** mit Dank bereit.

Unsere St. Josephs-Gemeinde
hat zwar eine eigene Schule, aber die Schulbehörde hat uns vorläufig nur die Aufnahme der ersten Jahrgänge gestattet. Sollen auch die höheren Altersstufen die Wohlthat einer katholischen Schule genießen, dann muß erst gebaut werden. Aber der Schulbau kostet Geld und hier viel Geld. — Wer Mitleid hat mit den Kindern unserer Arbeiter, der schicke ein Almosen oder eine Freimarke an den
Missionar **Gerhard Janssen,**
Hamburg-R. Bullenhuser Damm 35

Schutzmarke.

Anerkannt preiswürdigste Marke ist echt nur zu haben mit obiger Schutzmarke in Düsseldorf bei **Jean Conen,** Elisabethstr. 14, **Anton Hilgers,** Schadowstr. 88, **Gebr. Brück,** Ratingerstr. 48, **C. Kürten,** Rosenstr. 34 678

Verkauf z. B. in Düsseldorf:

1888/89	für Mark		121,50.
1889/90	„	„	728,—.
1890/91	„	„	1978,50.
1891/92	„	„	3504,—.
1892/93	„	„	4974,—.
1893/94	„	„	6072,—.

Obige Zahlen beweisen am besten, welcher zunehmenden Beliebtheit sich der Kaiser-Cognac von **Rouette & Hendrick** erfreut.

Ungeteilten Beifall 62
finden allgemein unsere nach Wiener u. Bonner Methode gerösteten
Kaffees
von M. 1,30 bis M. 1,80 per Pfd.
Alle Sorten sind reinschmeckend und zeichnen sich den Preisen entsprechend, durch feines Aroma und vorzüglichen Geschmack aus.
Wir sind überzeugt, daß wir alle Diejenigen, welche unsere Kaffees einmal versucht haben, als dauernde Kunden erwerben.
Gebrüder Brück,
Ratingerstr. 48, geg. der Post.

Butter- u. Schnell-Buttermaschinen
der Neuzeit.
Prospekte kostenlos.
502 **Bernh. Koch,** Neuß am Rhein.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
Wir versenden zollfrei, geg. Nachn. (jed. beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per Pfd. für **60** Pfg., **80** Pfg., **1** M. u. **1** M. **25** Pfg.; **Feine prima Halbdaunen 1** M. **60** Pfg. u. **1** M. **80** Pfg.; **Weiße Polarfedern 2** M. und **2** M. **50** Pfg.; **Silberweiße Bettfedern 3** M., **3** M. **50** Pfg. u. **4** M.; ferner **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) **2** M. **50** Pf. u. **3** M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes bereitwilligst zurückgenommen!
Pecher & Co., Herford i. Westf.

Für Lieferanten der hiesigen Garnison-Verwaltung
halten wir **vorschriftsmäßige**
Rechnungs-Formulare
auf Lager.
Expedition des Düsseldorfer Volksblattes,
14 Bastionsstraße 14.

Widerruf.
Die gemeine Verläumdung, welcher ich gegen Fräulein **Anna Buschen** zu Bockum bei Kaiserswerth am 9. Dezember 1894, im Wirtschaftslokale des Herrn Joh. Schmitz zu Wittlaer mich bedient habe, nehme ich hiermit als ganz **unwahr** zurück.
Anton Rolofs.

Die noch vorrätigen 456
Unterzeuge
und **Winterartikel** werden von jetzt ab wegen vorgerückter Saison weit unter, viele zu halben Preisen verkauft.
Ferner habe ich
Arbeiterartikel,
wie **Biber-Mannshemden, Kinder- u. Frauenhemden, Biber-Betttücher, Kissen- und Bettbezüge, Socken, Kinder- und Frauenstrümpfe** ꝛc. ganz bedeutend im Preise ermäßigt. **Reste und beschmutzte Sachen** zu jedem annehmbaren Preise.
H. Buerbaum,
Bergerstr. 5, gegenüber dem Kaufhause.
Strumpfwarenstrickerei. Wäschefabrik.

Aug. Ressing, Juwelier
Düsseldorf,
21 Schwanenmarkt 21,
empfiehlt:
Goldene Trauringe
(gesetzl. gestempelt) in allen Preislagen.
Ankauf u. Umtausch von altem Gold u. Silber.

Patent-Gummiwäsche

bestes Fabrikat,
Kragen, Manschetten, Vorhemden. Kein Waschen und Bügeln mehr. Einfaches Abwaschen. Sofort wieder tragbar.
Christoph Bertram, Hofl.,
Volkerstraße 5 und Schadowstraße 37.
Man achte, bitte auf Firma und Hausnummer

Das herrschaftlich eingerichtete
Haus Kreuzstraße 50
ist zu verkaufen.
Bescheid Albertstraße 3. Unterhändler verbeten. 281

Bauträger, 398
Stabeisen, Eisenbleche, Bandeisen, Zinkbleche, Weißbleche, Zinn, Blei, schottische und deutsche Gussröhren, Thonröhren, emaillirte Becken, Steingut, Geschränke, sämtliche **Kanalisations-Artikel** bei
Wellenbeck & Cie.,
Düsseldorf, Grünstr. 11—13.

Kohlen,
grobmelierte, Flamm- und Fettnußkohlen, Anthracitnußkohlen, beste Marke, Maschinen- und Schmiedekohlen, Steinkohlen-Eiform- und Braunkohlenbriketts, Gaskoks, Brechkoks bester Qualität, gewaschenen Kleinkoks, Brennholz u. dgl. liefern billigst vom Lager und waggonweise ab Zeche
Duisburgerstraße 48. **Gebr. Vogel,** Fernsprecher 1001. 84

Wilhelm Zichner,
Düsseldorf,
19 Schadowstr., Schadowstrasse 19,
Tuch-Handlung
en gros. Gegründet 1830. en détail.
Auf Wunsch lasse die bei mir gekauften Waren durch erfahrene Zuschneider unter Garantie des Gutsitzens anfertigen.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleibt das Geschäft geschlossen. 371

Holz Verkauf.
Dienstag, den 19. Februar 1895, morgens 9 Uhr,
werden aus den Reichsgräflich von Spee'schen Forsten in der Gastwirtschaft Perpeet zu Angermund, auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft:

50 Eichen, 177 Pappeln, 44 Erlen,
459 rm Buchen, 65 rm Weißbuchen,
560 „ Erlen-Drechslerholz,
319 Eichen- und Eschen-Grubenholz,
655 Kiefern- und Fichten-Grubenholz,
125 rm Kiefern-, Fichten- u. Eichen-Gruben- u. Brennholz,
20 Fichten-Sparren und Steigerbäume,
260 Fichten-Lager- und Leiterbäume,
1904 Fichten-Recken- und Baumpfähle,
2760 Fichten-Bohnenstangen.

Nähere Auskunft über Lage und Anweisung erteilt der Unterzeichnete; ausführliche Nummerlisten werden kostenfrei übersandt.

Rahm, Post Großenbaum, den 7. Februar 1895.
399 **Der Oberförster: Joly.**

München, 28. Dezember 1894.

Euer Hochwohlgeboren

[illegible] Mehl über Malzkaffee. Ich [illegible] Zeitschriften [illegible] und [illegible] gefunden, daß nur Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee den Namen Kaffee verdient, mit Recht allein [illegible] Ich [illegible] Zubereitung ist die [illegible] und ich [illegible] Rezept folgendes:

1. Reiner Malzkaffee. Für 6 Tassen [illegible] 50 gramm (4 Eßlöffel) Malzkaffee, [illegible] 1 Liter kalt Wasser [illegible] lassen ihn 2 Minuten mäßig kochen [illegible] durch einen Trichter, Filter [illegible] lassen ihn [illegible]

2. Als Kaffeezusatz. Für 6 Tassen [illegible] 25 gramm (2 Eßlöffel) Malzkaffee, [illegible] 1 Liter Wasser und überbrühen mit dem [illegible] Malzkaffee 25 gramm (2 Eßlöffel) gemahlenen Kaffee. [illegible] erhalten hierdurch ein gesundes, [illegible] Getränk und [illegible] Geld. Nur bei [illegible] Zubereitung [illegible] der Geschmack nicht [illegible]

Hochachtungsvoll
Frau Dr. Korntheuer
Verfasserin des gleichnamigen Buches.

Armenküchen
des
St. Anna-Stifts,
Ritterstraße und Mendelssohnstraße.
Um die Armenküchen erhalten zu können und die vielen Hungrigen in dieser Winterszeit nicht abweisen zu müssen, bittet dringend um Gaben **Der Vorstand.**

Immobilar-Verkauf
zu Flehe.
Herr Kaspar Wiertz, Gärtner zu Flehe und dessen Kinder lassen durch den Unterzeichneten am
20. Februar 1895, nachmittags 1 Uhr,
im Lokale des Wirtes Herrn Johann Habermann zu Flehe,
teilungshalber die nachbezeichneten Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausstellen, nämlich:

a) Gemeindebezirk Flehe.

1. Ein zu Flehe unter Nr. 52 gelegenes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, groß zusammen 34 Ar 84 Mtr., begrenzt von Joh. Habermann, Simon Heidtkamp und Wwe. Mainz;
2. 14 Ar 73 Mtr. Ackerland, vor dem Dorfe, begrenzt von Witwe Strauß, Erben Baum und dem Fleher Weg;
3. 30 Ar 98 Mtr. Ackerland hinter dem Bücksberg, begrenzt von Lambertuskirchenland, Bläß und einem Fußweg;
4. 21 Ar 49 Mtr. Ackerland an den Langenloden, begrenzt von Adam Baum und dem Volmerswerther Kirchenland;
5. 40 Ar 3 Mtr. Ackerland am Himmelgeister Kommunalweg, begrenzt von Johann Hinken und dem Wege nach Himmelgeist;
6. 20 Ar 85 Mtr. Ackerland auf dem Bücksberg, begrenzt von Keußen und Witwe Bender;
7. 7 Ar 46 Mtr. Ackerland auf dem Krahkamp, begrenzt von Joh. Dietz, Peter Leuchtenberg, Heinrich Korfmacher und Wilhelm Dierath.

b) Gemeindebezirk Bilk.

8. Ein zu Unterbilk an der Försterstraße unter Nr. 26 gelegenes Wohnhaus, Stallung und Garten, groß 3 Ar 33 Mtr., begrenzt von Nikolaus Becker und der Försterstraße.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Düsseldorf, den 30. Januar 1895.
193 **Justizrat Holter, Notar.**

Immobilar-Verkauf.
Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Eller verlebten Eheleute Heinrich Karriger und Gertrud, geb. Krey, sollen
Dienstag, den 19. Febr., nachmittags 2 Uhr,
zu Eller beim Wirte M. Richarz, die zu den Verlassenschaften der genannten Eheleute Karriger gehörigen, in der Gemeinde Eller gelegenen Immobilien, bestehend in
Wohnhaus, Scheune, Stallungen und Gärten am Böcker, groß $2\frac{1}{2}$ Morgen, sowie circa 41 Morgen Ackerland und Wiese zu Eller, in den Eichen, am Brunskamp, auf der Bilkergemark, am Werstenerkamp, auf der Steegerstraße und am Wiedefeldsbusch, in Parzellen öffentlich verkauft werden.
Benrath, den 31. Januar 1895. 244
Jüssen, Notar.

Holz-Verkauf.
Das im hiesigen Königlichen Schloßpark gefällte Holz bestehend aus Nutzholzstämmen, (Eichen, Buchen, Hainbuchen, Kirschen, Linden und Ulmen); ferner circa 250 Raummeter Eichen- und Buchen-Klafterholz, sowie Reiserhaufen, soll
am Dienstag, den 19. Februar 1895, vormittags 10 Uhr,
im Hotel Hesse hierselbst öffentlich versteigert werden.
Benrath, den 11. Februar 1895.
Königliche Garten-Verwaltung.
470 Der Hofgärtner: **Wesener.**

Unser Haus **Grabenstrasse 13** kommt zum Abbruch für die Firma Leonhard Titz in Elberfeld und stellen wir unser **gesamtes grosses Warenlager** wegen vollständiger

Geschäfts-Auflösung

zum schleunigsten

Ausverkauf.

Der Verkauf findet von heute ab ausschliesslich in dem früheren

Sternefeld'schen Geschäftslokale, Alleeplatz,

gegenüber unserem bisherigen Hause, statt.

Kleiderstoffe aller Art, Seidenstoffe, Leinen, Gardinen, Weisswaren, Tisch-, Bett- und Reise-Decken, Tuche, Buckskins, Mantelstoffe etc.

sind vorläufig noch in den bekannt guten Qualitäten vorhanden.

Die **enorm niedrig gestellten Ausverkaufspreise** sind deutlich mit Blaustift auf den Etiquettes vermerkt, streng fest und verstehen sich nur gegen bar. 355

Düsseldorf. **Gordon & Fleck.**

Quartett-Verein.

Sonntag, den 17. Februar 1895, abends 9 Uhr:

Grosser

Maskenball

in den Räumen der Städt. Tonhalle, wozu die inaktiven Mitglieder mit 2 Damen freien Zutritt haben.

Der Vorstand.

NB. Liste zum Einzeichnen neuer Mitglieder liegt **Sonntag, den 17. Februar, von morgens 10 Uhr bis mittags 1 Uhr** im Vereinslokal, Kaisersaal, Kasernenstrasse 4, Hotel Britannia, sowie abends in der Städt. Tonhalle auf. 396

Rhein.-Westf. Boden-Kredit-Bank in Köln.

Anträge auf erststellige Hypotheken zu den zeitgemäss günstigsten Bedingungen vermittelt ohne Berechnung einer eigenen Provision

830 Jean Loersch jr.

Krankheitshalber

Gänzlicher Ausverkauf

von allen zur **Tapisserie-Branche** gehörenden Artikel von

Elise Greve,

11 Hafenstraße 11. nahe der Bergerstraße, **11 Hafenstraße 11.**

Auch ist das Geschäft käuflich zu erwerben.

Dr. med. Lehrich, Köln, **Kaiser-Wilhelm-Ring 42,**

730 ist zu sprechen in

Düsseldorf, **Bismarckstraße 108 I,** (gleich am Hauptbahnhof).

jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags von 2½—6 Uhr.

Behandlung speziell äußerer Krankheiten, besonders:

Lupus (fressende Flechte). **Beinschäden.** (Krampfadergeschwüre usw.)

Bergisch-Märkische Bank Düsseldorf.

Wir besorgen unter Erteilung jeder wünschenswerten Auskunft den An- und Verkauf, sowie die Aufbewahrung und Ueberwachung der Auslosung von Wertpapieren, kaufen in- und ausländische Wechsel, Banknoten und Geldsorten, lösen fällige Zinsscheine, Erträgnisscheine und ausgeloste Wertpapiere ein und eröffnen laufende Rechnungen zu den billigsten Bedingungen. Das Nähere ist in unseren Geschäftsräumen zu erfahren.

Wir vergüten in **gebührenfreier Rechnung** bis auf **weiteres** für Bar-Einlagen, rückzahlbar

ohne vorherige Kündigung 1½ Prozent Zinsen fürs Jahr,
bei **2monatlicher** „ 2 „ „ „ „
„ **3monatlicher** „ 2½ „ „ „ „
„ **6monatlicher** „ 3 „ „ „ „
bei längeren Terminen nach Uebereinkunft.

Düsseldorfer Spargesellschaft

m. b. H.,

Schadowstrasse 30, 1. Etage.

Es werden Einzahlungen ***in jeder Höhe*** *von morgens 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 1 Uhr mittags, angenommen und mit 3½ oder 4% verzinst.* 381

Hochfeine und einfache Einrichtungen

für Salons, Speise-, Herren- und Schlafzimmer 2c.,

sowie **Luxus- und Fantasiemöbel** empfiehlt in solidester, geschmackvollster Ausführung zum billigsten Fabrikpreise

L. Lehnhausen, Düsseldorf,

Herzogsstraße 66. Telephon 1118.

Nur eigene Arbeiten. **ff. Referenzen.**

Specialität: Komplette Brautausstattungen. 768

Grosser Schuhwaren-Ausverkauf

22 Grabenstrasse 22.

Wegen Sterbefall und Räumung eines meiner beiden Ladenlokale gewähre ich bis auf weiteres **auf sämtliche Waren**

10 Prozent Rabatt **nur gegen Barzahlung.**

Meine hochgeschätzte Kundschaft und Gönner, sowie ein geehrtes Publikum lade ich zu dieser sehr vorteilhaften Offerte zu recht regem Besuche freundlichst ein.

Zurückgesetzte Waren werden für die Hälfte des früheren Wertes abgegeben.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass das Geschäft wie früher in unveränderter Weise weitergeführt wird und bitte, das bisher meinem seligen Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Wwe. F. M. Grotenhermen,

22 Grabenstrasse 22.

Zur **Einrichtung** von

Central-Heizungen,

sowie Umänderung schadhafter und veralteter Anlagen

empfiehlt sich unter Zusicherung gewissenhafter und vorzüglicher Ausführung

Franz Halbig, Ingenieur,

472 **Thalstrasse 106.**

Kostenanschläge gratis. — Feinste Referenzen. Persönliche Leitung. — Weitgehendste Garantie.

Wechsel-Formulare sind vorrätig und zu haben in der Expedition dieses Blattes. **Bastionsstraße 14.**

Modes. Ein junges Mädchen aus anständiger Familie für nach auswärts in die Lehre gesucht. Offerten unter T. W. 30 an die Expedition dieses Blattes. 466

Gesellschaft Casino.

Die verehrlichen Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die

Musikalische und humoristische

Abend-Unterhaltung mit Tanz

am **Montag, den 18. Febr., abends 8 Uhr,** im großen Saale des Katholischen Vereinshauses stattfindet.

Einführung von Damen und Herren erbeten.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Tanz- und Anstands-Institut

für gebildete Stände von 89

Hermann Laaths, Schwanenmarkt 4.

Anmeldungen und Eintritt täglich. Privatunterricht ungen. zu jeder Zeit. Walzer, eleg. in 2—3 Std., Rundtänze in 5 Std., u. Garantie.

Kohlen

Max Glaser

LAGER:

Schinkelstrasse auf dem Gelände des Haupt-Güter Bahnhofs.

Comptoir: Immermannstrasse 38.

TELEPHON 572.

Zahn-, Nagel-, Haar- u. Taschenbürsten mit weitgehender Garantie empfiehlt billigst die **Löwen-Drogerie Rud. Feldsieper,** 7 Eckstraße 7. 481

Atelier für Photographie

von

Hugo Stark,

nahe am Karlsplatz, **10 Benratherstr. 10,** nahe am Karlsplatz,

Aufnahmen jeden Sonntag von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,

empfiehlt sich zur Porträt-Aufnahme bis zu Lebensgrösse in feiner künstlerischer Ausführung.

Moment-Aufnahmen. Neue Einrichtungen zu Gruppen-Aufnahmen bis zu 80 Personen.

Visitenkarten 6 Stück 4 Mark, 12 Stück 6 Mark.

Für **Haltbarkeit** meiner Bilder leiste Garantie.

Trikots für **Theater-Aufführungen** und **Maskeraden** liefert in jeder Farbe und Qualität die **Strumpfwarenfabrik** von **Ernst Zapp,** **Hohestrasse 5,** nahe am Karlsplatz. 969

Weine, *eig'nes Wachstum*

4 Klosterstrasse 4,

Düsseldorf, Weingut: Bingen a. Rhein.

Jacob Schmitt Sohn

4 Klosterstrasse 4,

Düsseldorf.

Niederlage: **Humboldtstrasse 107.**

Weingut: **Bingen am Rhein.**

Vertreter gesucht für Düsseldorf und Umgegend.

Hans von Bülow

fand die **Pianinos** aus der Fabrik von **W. Arnold, Aschaffenburg,** als die Besten und wählte eins für sich. Preisliste nebst Bülow's Original-Dankschreiben gratis, Fabrikpreis, 10jährige Garantie. 409

„Alaaf Düsseldorf!"

Düsseldorf ist ledig aller Sorgen,
Frei von allem, was es plagt,
Seines Faschings gold'nerMorgen,
Holder Narrheit Frühling tagt.
Aus viel schönen Aeuglein blitzen
Frühlingsstrahlen, „wie noch nie",
Insgeheim im Lippenspitzen
Uebt sich Lieschen und Marie. —
Keinem fehlt es an Moneten
Aufzuspielen sich mit Glanz,
Was man sparte beim **Propheten,**
Deckt den Rummel voll und ganz.

Total-Räumung

des gesamten

Winterlagers

zu fabelhaft billigen aber streng festen Preisen

„Zum Prophet",

Markthalle,

1. Etage.

Stadt-Theater.

Direktion: Eugen Staegemann.

Samstag den 16. Februar:
Erstes Gastspiel des Direktor Konrad Dreher, Königl. Bayer. Hofschauspieler.
Der Bureaukrat.
Lustspiel in 4 Aufz. v. G. v. Moser.
Regie Franz de Paula.
Bernke: Direktor Konrad Dreher als Gast.
A. 7¼ U. Opern-Preise. E. 9¾ U.

Sonntag, den 17. Februar:
Sie hat ihr Herz entdeckt.
Lustspiel in 1 Aufzug v. Wolfgang Müller von Königswinter.
Der Lauf der Tagesstunden.
Ballet arrang. v. Dora Huchthausen.
Cavalleria rusticana.
(Sicilianische Bauernehre).
Oper in 1 Aufzug von G. Verga.
Musik von P. Mascagni.
Zum Schluß:
Der Bajazzo (Pagliacci).
Oper in 2 Aufzügen mit Prolog von R. Leoncavallo.
Reg. O. Fiedler. Dir. J. Göllrich.
A. 6½ U. Opern-Preise. E. n. 9¾ U.

Montag, den 18 Februar:
Vorletztes Gastspiel des Direktor Konrad Dreher, Königl. Bayer. Hofschauspieler.
Die beiden Reichenmüller.
Posse in 3 Akten (4 Bildern) von Anton Anno.
Regie Franz de Paula.
A. 7¼ U. Opern-Preise. E. 9½ U.

Dienstag, den 19. Februar:
Der Wildschütz.
Komische Oper in 3 Aufzügen von Albert Lortzing.
Reg. O. Fiedler. Dir. R. Fried.
A. 7¼ U. Opern-Preise. E. g. 10 U.

Mittwoch, den 20. Februar:
Der Trompeter v. Säkkingen.
Romantische Oper in 3 Aufzügen und einem Vorspiel von Neßler.
Reg. O. Fiedler. Dir. R. Fried.
A. 7¼ U. Opern-Preise. E. 10 U.

Donnerstag, den 21. Februar:
Letztes Gastspiel des Direktor Konrad Dreher, Königl. Bayer. Hofschauspieler.
Der Bureaukrat.
Lustspiel in 4 Aufz. v. G. v. Moser.
Regie Franz de Paula.
Lemke: Direktor K. Dreher a. G.
A. 7¼ U. Opern-Preise. E. 9¾ U.